

Blendung ausschließen bei Linksverkehr

Der anstehende Sommerurlaub steht für viele Motorradbegeisterte im Zeichen einer ausgedehnten Tour ins nahe oder ferne Ausland. Reisende, die es dabei mit ihren Motorrädern in Länder mit Linksverkehr zieht, stehen abgesehen von den allseits üblichen Reisevorbereitungen vor einer zusätzlichen Vorkehrungsmaßnahme: Der Frontscheinwerfer muss so eingestellt sein, dass der Gegenverkehr nicht geblendet wird.

Hintergrund: Bei vielen Motorrädern hat das Abblendlicht eine asymmetrische Leuchtweite. Im bei uns üblichen Rechtsverkehr reicht der Lichtkegel rechtsseitig zwecks guter Ausleuchtung der eigenen Fahrbahn weit voraus. Linksseitig wird die Fahrbahnausleuchtung verkürzt, um eine Blendung des Gegenverkehrs zu vermeiden.

Von dem Problem, dass ein asymmetrischer Lichtkegel bei Linksverkehr die jetzt rechte Gegenfahrbahn zu stark ausleuchten würde, sind manche nicht, andere wiederum unterschiedlich stark betroffen. Je nach Motorradmodell und Scheinwerfertyp ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Symmetrische Scheinwerfer:

Scheinwerfer mit symmetrischem Abblendlicht sind für Rechts- und Linksverkehr gleichermaßen geeignet. Mit einem Blick ins Handbuch oder im Zweifelsfalle einer Nachfrage beim Motorradhändler lässt sich klären, ob das eigene Motorrad so einen Scheinwerfertyp besitzt. Alternativ stellt man das Motorrad mit ein paar Metern Abstand senkrecht vor eine Wand. Zeigt sich dort bei eingeschaltetem Abblendlicht eine gerade horizontale Hell-Dunkle-Linie, handelt es sich um einen symmetrischen Scheinwerfer.

2. Asymmetrische Scheinwerfer:

Bei einigen Motorradmodellen besteht die Möglichkeit, den asymmetrischen Lichtkegel mechanisch oder auf elektronischem Wege via Bordcomputer umzustellen. Wie das geht, können Sie Ihrer Bedienungsanleitung entnehmen. In allen anderen Fällen muss der Scheinwerfer mit Klebefolie abgedeckt werden. Wie aber findet man den richtigen Bereich?



Hat der Scheinwerfer noch ein klassisches geriffeltes Glas, ist auf den Streuscheiben meist ein keilförmiger Bereich ausgespart oder anders geriffelt. Den gilt es abzukleben.

Klarglas- bzw. Klarkunststoff-Scheinwerfer haben eventuell Markierungen. Ansonsten muss man improvisieren. Dazu das Motorrad im Abstand von etwa zehn Metern vor einer Wand senkrecht abzustellen und bei eingeschaltetem Abblendlicht mit einer Pappschablone den Bereich zu identifizieren, der den zu hohen rechten Teil des Lichtkegels abschattet.

Leider sind für motorisierte Zweiräder mit asymmetrischer Fahrbahnausleuchtung keine Klebeschablonen käuflich zu erwerben, die den Lichtkegel dort abdecken, wo er nicht hinstrahlen soll. Man muss eine passende Klebefolie daher selbst zuschneiden.

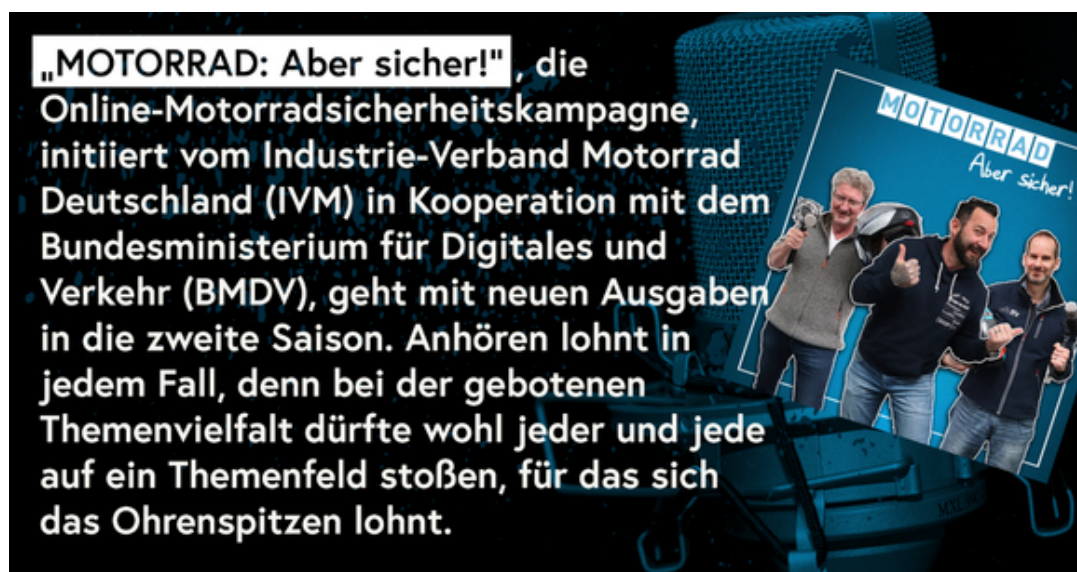
Übrigens ist nicht jede Klebefolie dafür geeignet. Manche lassen sich später nur mit viel Aufwand rückstandsfrei wieder entfernen. Besondere Vorsicht ist bei Scheinwerfern mit Kunststoffscheibe geboten, da bestimmte Kleberbestandteile den Kunststoff (meist Polycarbonat) schädigen können. Daher auf kunststoffverträgliche Klebefolie achten oder eine kleberlose Adhäsionsfolie verwenden.

Nichts tun ist keine Lösung

Von der Idee einfach nichts zu tun, raten wir ab. Es geht hierbei nicht primär um Geldstrafen, die drohen können. Wer den Gegenverkehr blendet, bringt nicht nur Entgegenkommende, sondern auch sich selbst in Gefahr. Aus diesem Grund ist es in Ländern wie etwa Großbritannien auch offiziell nicht erlaubt, für Rechtsverkehr ausgelegte Scheinwerfer unverändert zu nutzen.

Gute Fahrt & ein schönes Wochenende wünscht

Ihr ifz-Team



„MOTORRAD: Aber sicher!“, die Online-Motorradsicherheitskampagne, initiiert vom Industrie-Verband Motorrad Deutschland (IVM) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), geht mit neuen Ausgaben in die zweite Saison. Anhören lohnt in jedem Fall, denn bei der gebotenen Themenvielfalt dürfte wohl jeder und jede auf ein Themenfeld stoßen, für das sich das Ohrenspitzen lohnt.



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99
E-Mail: info@ifz.de | Webpage: www.ifz.de
Steuernummer 111 / 5785 / 1976
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:
Matthias Haasper (Institutsleiter)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)